



**Freie Wählergemeinschaft
Brechen**

... weil es um Brechen geht!



Gerd Roos – Am Weizenschlag 22 – 65611 Brechen

An den
Gemeindevorstand der Gemeinde Brechen
Marktstraße 1
65611 Brechen

Antrag auf befristete Gebührenbefreiung des Festplatzes Niederbrechen

Brechen, 20.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Sanierung des Festplatzes in Niederbrechen wird für das Parken dort eine Parkgebühr – analog zur „Park&Ride“-Anlage am Bahnhof – erhoben. Leider scheinen selbst fünf Euro pro Monat für viele ein zu hoher Betrag zu sein, wenn man „nebenan“ in den Ortsstraßen (Gartenstr./Kaiserstr./Bahnhofstr.) umsonst parken kann, auch wenn man dort vielleicht Anwohner behindert und dadurch Unmut erzeugt. Dies hat zur Folge, dass auf dem Festplatz täglich deutlich weniger Autos parken als vor der Erhebung der Parkgebühren.

Weiterhin sind die Einnahmen durch Parkgebühren auf dem Festplatz eher gering, sie betragen in den letzten beiden Jahren nach Auskunft der Finanzabteilung ca. 680 Euro pro Jahr.

Aus diesem Grund beantragen wir eine befristete Gebührenbefreiung des Festplatzes, um die umliegenden Straßen zu entlasten. Die Dauer der Befristung (mindestens 6 Monate) und der Zeitpunkt, ab dem keine Gebühren mehr erhoben werden, soll vom Gemeindevorstand in enger Abstimmung mit dem Ordnungsamt und der Finanzabteilung abgestimmt werden. Gegebenenfalls sind bereits verkaufte Parkmarken, die noch gültig sind, gegen Erstattung der Restgebühren wieder zurückzunehmen. Die Bürgerinnen und Bürger sind durch entsprechende Presseveröffentlichungen, Information auf der Homepage und durch ein Schild am Festplatz auf die befristete gebührenfreie Nutzung des Festplatzes zu informieren und aufmerksam zu machen.

Da davon auszugehen ist, dass der Festplatz nach der Gebührenbefreiung tagsüber von Pendlern wieder verstärkt genutzt wird, ist mit dem Turnverein eine Regelung zur Nutzung des hinteren Teils des Festplatzes („hinter der Schranke“) zu treffen. Bei Veranstaltungen in der Turnhalle kann z.B. die Schranke geöffnet und im hinteren Teil geparkt werden, ein Schlüssel sollte beim Turnverein deponiert werden.

Im Zeitraum, in dem Parken auf dem Festplatz wieder gebührenfrei möglich ist, muss die Parksituation auf dem Festplatz und in den umliegenden Ortsstraßen regelmäßig beobachtet und bewertet werden.

Sollte sich die Parksituation dort deutlich entschärfen, ist über eine unbefristete Gebührenbefreiung zu beraten.

Falls sich die Parksituation in den Ortsstraßen durch diese Maßnahme nicht entspannen sollte, muss über den generellen Umgang mit der Parksituation im Bereich Bahnhof, Gartenstrasse, Kaiserstrasse und Bahnhofstrasse nachgedacht werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Parksituation in der Gartenstrasse im Bereich der „alten-gerechten“ Wohnanlage verschärfen wird, wodurch eventuell neue Regelungen beim ruhenden Verkehr notwendig werden.

Dies soll aber nicht Gegenstand dieses Antrages sein, sondern auf die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Planung in diesem Bereich hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Roos
Fraktionssprecher